

II--3533 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1743/J

1991 -10- 16

ANFRAGE

des Abgeordneten Peter Pilz und FreundInnen

an den Bundesminister für Inneres

betreffend Auskunft über staatspolizeiliche Vormerkungen

Seit Ihrer öffentlichen Erklärung, die staatspolizeilichen Vormerkungen Ihres Ressorts für alle Betroffenen offenzulegen, sind inzwischen fast zwei Jahre vergangen. Ihre Erklärung ("alle Betroffenen werden informiert") haben Sie bis heute nicht einlösen können.

Einsicht in die Originalakte haben bis dato von den rund 20.000 Anfragstellern, laut Ihren Angaben, lediglich 200 Personen erhalten, wobei eine volle Akteneinsicht bis dato niemand erhielt.

Viele Betroffene werden hingehalten, anderen wird per Bescheid die Akteneinsicht völlig verwehrt. Ihr öffentliche Erklärung wird seitens Ihres Ressorts *"als Serviceleistung des Bundesministeriums für Inneres (...), an die sich nachgeordnete Dienststellen nicht halten müssen"*; interpretiert. Damit wird eine Weisung des Bundesministers zur "Serviceleistung" seines Ministeriums.

Um nähere Informationen über diese "Serviceleistung" Ihres Ministeriums zu erhalten, stellen die unterfertigten Abgeordneten folgende

ANFRAGE

1. Wußten Sie, das Ihre öffentliche Erklärung, daß alle Betroffenen von staatspolizeilichen Vormerkungen, Einsicht erhalten, als "Serviceleistung" Ihres Ministeriums zu verstehen war?
2. Wieviele Betroffene kamen in den Genuß dieser "Serviceleistung"?
3. Wievielen Betroffenen wurde diese "Serviceleistung" per Bescheid abgelehnt? Welche Gründe wurden für die Ablehnung angeführt?

4. Oberstudienrat Mag. Ernst G. (Reg. Nr. 4809, 7097, 12914) versucht seit 6. März 1990 (!) Einsicht in seine staatspolizeilichen Vormerkungen zu erhalten. Warum erhielt er diese bis dato nicht, obwohl er mehrmals schriftlich und telefonisch urgierte?
5. Schließen Sie aus, daß über Oberstudienrat Mag. Ernst G. (Reg. Nr. 4809, 7097, 12914) staatspolizeiliche Vormerkungen aus den dreißiger Jahren existieren oder existiert haben? Wenn ja, welche sind dies?
6. Wieviele staatspolizeiliche Vormerkungen aus den dreißiger Jahren sind Ihrem Ressort bekannt?
7. Was geschah bzw. geschieht mit den unter Punkt 6. angeführten staatspolizeilichen Vormerkungen?
8. Wieviele Betroffene konnten bis dato in Ihre staatspolizeilichen Vormerkungen aus den dreißiger Jahren Einsicht nehmen?